



Mitglieds-Nr.: _____

Badminton

Tischtennis

Abteilung ankreuzen

Beitrittserklärung – Seite 1 von 2

Name/Vorname: _____

Geb. am: _____

PLZ, Wohnort : _____

E-Mail: _____

Strasse, Nr.: _____

Telefon: _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim **Tischtennis-Club 1951 Seligenstadt/ Hessen e.V.** und erkenne die Satzung des Vereins an.

Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei Minderjährigen

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Tischtennis-Club 1951 Seligenstadt/ Hessen e.V. widerruflich, die Aufnahmegebühr (einmalig) und die halbjährlichen Beitragszahlungen im Voraus, gemäß des gesonderten SEPA-Lastschriftmandats von meiner unten aufgeführten Bankverbindung abzubuchen.

Bankname: _____

BIC: _____ (entfällt, wenn IBAN mit DE beginnt)

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

für das Mitglied _____ geb. am: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Als Mandatsreferenznummer verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer.

Die Gläubigeridentifikationsnummer der einziehenden Partei lautet: DE77KDS00000020311

Die Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins lautet DE90ZZZ00000860485

Die Abbuchung der halbjährlichen Beiträge erfolgt über Ihre internationale Kontonummer (IBAN). Ihre IBAN Nummer finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Hinweis: Für die Vorankündigungen von Lastschrifteinzügen gilt eine verkürzte Frist von mindestens einem Kalendertag vor dem Einzug. Der Einzug erfolgt über das Verfahren Sepa-BasislastschriftCOR1



Mitglieds-Nr.: _____

Badminton

Tischtennis

Abteilung ankreuzen

Beitrittserklärung Seite 2 von 2

Datenschutzerklärung - TTC Seligenstadt

1. Mit Beitritt eines Mitgliedes nimmt der TTC Seligenstadt personenbezogene Daten auf. Dies sind Vorname, Name, Anschrift, Geburtstag, Nationalität, Telefonnummer, Bankverbindung und ggf. Email-Adresse. Diese Informationen werden in der Mitglieder-Datenbank des Vorstands gespeichert und dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern (z. B. weitere Kontaktdaten, Informationen zu Ehrungen usw.) werden vom Verein grundsätzlich nur gespeichert und genutzt, wenn diese zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Speicherung oder Nutzung entgegensteht. Zugriff auf die Mitgliederdaten haben innerhalb des Vereins nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder mit besonderer Funktion, welche die Kenntnis bestimmter Informationen zu Mitgliedern erfordert.

2. Als Mitglied des Hessischen Tischtennis- und Badmintonverbands (HTTV/HBV) ist der TTC Seligenstadt verpflichtet, Mitgliederdaten an den Verband zu melden. Ebenso erfolgt eine Meldung an die Stadt Seligenstadt für die jährliche Zuschussbeantragung. Übermittelt werden in beiden Fällen Vorname, Name, Anschrift, Geburtstag und Nationalität, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder und Mannschaftsführer) auch Telefonnummer, Emailadresse und Bezeichnung der Funktion im Verein. Zudem ist der TTC Seligenstadt verpflichtet, Einzelergebnisse aus Verbandsspielen an das EDV-System des HTTV/HBV weiterzugeben.

3. Auf freiwilliger Basis und zur eigenen Darstellung informiert der TTC Seligenstadt die Öffentlichkeit über Schaukasten, Printmedien Neue Medien (z.B. facebook, youtube) und die vereinseigene Homepage. Die hierbei herausgegebenen Informationen, die personenbezogene Daten beinhalten können, beziehen sich insbesondere auf sportliche Geschehnisse (z. B. Ergebnisse aus Verbands- und Turnierspielen) aber auch auf besondere Ereignisse im Vereinsleben (z. B. Ehrungen, Feierlichkeiten). Ggf. werden ausgewählte Fotos (z. B. von Mannschaften, Vereinsmeistern, Sieger Brettchen-Turnier) veröffentlicht.

4. Jedes Mitglied des Vereins kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten, die unter Punkt 3 dieser Datenschutzverordnung aufgeführt sind, erheben. In diesem Fall unterbleiben weitere Veröffentlichungen mit Ausnahme der Ergebnisse aus Verbands- und Turnierspielen sowie der Mannschaftszugehörigkeit. Gleichzeitig werden die entsprechenden personenbezogenen Daten von der Homepage des Vereins gelöscht.

5. Mit Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des austretenden Mitgliedes aus der Mitglieder-Datenbank gelöscht. Aufgrund steuergesetzlicher Bestimmungen werden die personenbezogenen Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, nach dem Austritt noch 10 Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

6. Der Vorstand des TTC Seligenstadt weist darauf hin, dass trotz ausreichender technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes insbesondere bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann.

Seligenstadt, _____

Unterschrift des Mitglieds, bei Minderjährigen der Eltern